

Daten zur Geschichte der Pastoralreferentinnen und -referenten im Erzbistum Berlin

Jahr	Bemerkungen
1964	In der dogmatischen Konstitution über die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 21. November 1964 heißt es, dass an Christus Glaubende, die nicht geweiht sind, die Möglichkeit haben, über die in der Taufe begründete Teilnahme an der Sendung der Kirche hinaus „zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen“ und „zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33).
1965	Gemäß Dekret über das Apostolat der Laien des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 18. November 1965 „vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge“ (AA 24). In der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 7. Dezember 1965 heißt es: „Es ist sogar wünschenswert, dass einer großen Zahl von Laien eine hinreichende Bildung in der Theologie vermittelt werde und recht viele von ihnen die Theologie auch im Hauptstudium machen und selber weiter fördern“ (GS 62).
1966	
1967	
1968	
1969	In der Erzdiözese München und Freising beginnt 1969 erstmals in einer der deutschen (Erz-) Diözesen ein Ausbildungskurs für künftige Pastoralreferentinnen und -referenten (PR).
1970	
1971	
1972	Mit dem Motuproprio Papst Pauls VI. „Ministeria quaedam“ vom 15. August 1972 wird den Bischofskonferenzen die Möglichkeit eröffnet, dass sie über die ministeria des Lektors und des Akolythen hinaus „weitere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie für ihr Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten“.
1973	
1974	
1975	Die Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland beschließt den Text „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“.
1976	
1977	Am 2. März 1977 beschließt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz eine „Ordnung der pastoralen Dienste“.
1978	Am 19. September 1978 beschließt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz ein „Rahmenstatut für Pastoralreferentinnen und -referenten in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“.
1979	Am 7. März 1979 beschließt die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz eine „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferentinnen und -referenten“, ferner „Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie“.
1980	Am 28. Oktober 1980 wird bei einer Klausurtagung des Bischöflichen Ordinariats Berlin (West) Einigung erreicht, unter bestimmten Bedingungen PR einzustellen.
1981	Der Leiter der mit Wirkung vom 1. Januar 1981 errichteten Abteilung „Pastorale Planung und pastorale Dienste“ im Bischöflichen Ordinariat Berlin (West) Diplomtheologe Michael Heinschke beginnt, am PR-Dienst im Bistum Berlin Interessierte in einem Kreis von Bewerberinnen und Bewerbern für diesen Dienst zu sammeln.
1982	Der Bischof von Berlin Dr. Joachim Meisner überträgt Diplomtheologem Andreas Komischke

	mit Wirkung vom 1. November 1982 erstmals die Stelle eines Pastoralreferenten im Bistum Berlin. Dieser beginnt zunächst als Pastoralassistent im Vorbereitungsdienst im Dekanat Berlin-Wilmersdorf mit Sitz in der Pfarrei Hl. Kreuz.
1983	Der PR-Bewerberinnen- und -Bewerberkreis im Bistum Berlin wird geschlossen, um im Bistum eigene Erfahrungen mit PR zu sammeln. Mit dem ersten Adventssonntag 1983 tritt ein neuer Codex Iuris Canonici in Kraft.
1984	
1985	
1986	
1987	Am 10. März 1987 novelliert die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz das oben genannte Rahmenstatut und die oben genannte Rahmenordnung.
1988	
1989	Der PR-Bewerberinnen- und -Bewerberkreis im Bistum Berlin wird wieder geöffnet.
1990	
1991	Am 13. Juni 1991 setzt der Bischof von Berlin Georg Sterzinsky die „Ordnung für die Berufseinführung der Pastoralassistenten im Schulbereich im Bistum Berlin“ sowie die dazu gehörende Prüfungsordnung mit Wirkung vom 1. August 1991 in Kraft. Generalvikar Dr. Johannes Tobei setzt am 29. Juli 1991 eine „Ordnung der Sprecher/Sprecherinnen der Berufsgruppe der Pastoralreferenten und -referentinnen im Bistum Berlin“ und eine entsprechende Wahlordnung in Kraft. Ab 1. Oktober 1991 wird mit dem Einsatz von Harald Tux im Dekanat Brandenburg mit Sitz in der Pfarrei Immaculata Conc. B. M. V./Premnitz erstmals ein Pastoralassistent im Bereich der früheren Berliner Bischofskonferenz tätig.
1992	Am 21. Januar 1992 gründen PR aus dem Bistum Berlin einen Berufsverband. Am 6. Juni 1992 setzt der Bischof von Berlin Georg Kardinal Sterzinsky eine „Diözesanregelung zur Fortbildung der Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten im Bistum Berlin“ in Kraft. Im November 1992 feiert die PR-Berufsgruppe ihr 10jähriges Bestehen im Erzbistum: <ul style="list-style-type: none"> • Festakademie mit Prof. Dr. Leo Karrer/Fribourg am 12. November 1992 zum Thema „Aufbruch der Christen. Die Frage nach dem Laien als Frage nach der Kirche von heute“ im Frauenbundhaus/Berlin-Charlottenburg • Eucharistiefeier und Festessen mit Angehörigen und Dompropst Otto Riedel am 13. November 1992 in der Pfarrei St. Josef/Berlin-Wedding • Herausgabe einer Broschüre zum Jubiläum.
1993	Am 3. Dezember 1993 wird die Diözesanregelung zur Fortbildung vom 6. Juni 1992 um Regelungen zu Supervision ergänzt.
1994	Mit PR Ulrich Kmiecik wird am 16. September 1994 im Erzbistum Berlin erstmals jemand, der nicht geweiht ist, zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.
1995	Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz novelliert am 28. September 1995 die oben genannten Richtlinien aus dem Jahr 1979.
1996	Am 1. Oktober 1996 verfügt Generalvikar Roland Steinke, dass die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten in Dienst und Berufseinführung, die beim Erzbistum Berlin beschäftigt und zur Ausübung ihres Dienstes einer Einrichtung eines anderen kirchlichen oder nichtkirchlichen Rechtsträgers zugeordnet worden sind, eine Sondervertretung gemäß § 23 Abs. 1 MAVO bilden.
1997	Am 24. Januar 1997 setzt der Erzbischof von Berlin Georg Kardinal Sterzinsky die „Ordnung für den Dienst der Pastoralreferentinnen und -referenten im Erzbistum Berlin“ mit Wirkung

	<p>vom 1. März 1997 in Kraft.</p> <p>Am 13. Juni 1997 wird erstmals im Erzbistum Berlin eine Sondervertretung gewählt.</p>
1998	Der Bischof von Berlin Georg Kardinal Sterzinsky ernennt P. Thomas Griebach OP mit Wirkung vom 1. August 1998 zum Geistlichen Berater für die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten in Dienst, Berufseinführung und Ausbildung.
1999	Die Leitung der PR-Ausbildung wechselt am 1. August 1999 von Michael Heinschke zu Diplomtheologin Uta Raabe. Michael Heinschke bleibt der Beauftragte des Erzbischofs für die Berufsgruppe der PR mit Verantwortung für Berufseinführung, Fortbildung und Einsatz.
2000	
2001	P. Thomas Griebach OP wird von seinem oben genannten Dienst als Geistlicher Berater mit Wirkung vom 1. Februar 2001 entpflichtet.
2002	<p>Am 1. Januar 2002 nehmen P. Karl Hoffmann SDS, GR Paula von Loe, PR Marina von Weichs und Pfarrer Uwe Wulsche ihren Dienst als Geistliche Beraterinnen und Berater für die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten in Dienst, Berufseinführung und Ausbildung auf.</p> <p>Die Leitung der PR-Ausbildung wechselt am 1. April 2002 von Uta Raabe zu PR Hans-Joachim Ditz.</p>
2003	<p>Am 18. März 2003 verfügt der Erzbischof von Berlin Georg Kardinal Sterzinsky die Konsolidierung der Finanzen im Erzbistum auf der Grundlage eines Sanierungsplans bis zum Jahr 2008 mit der Folge, dass unter anderem mehr als 400 volle Beschäftigungsumfänge über alle Bereiche des Erzbistums bis Mitte 2006 dauerhaft wegfallen. Später sind gemäß „Plan 2009“ weitere 150 volle Beschäftigungsumfänge abzubauen. Die hauptberuflichen pastoralen Dienste (Priester, Diakone, PR und GR) sind davon nicht ausgenommen.</p> <p>Die Leitung der PR-Ausbildung wechselt am 27. August 2003 von Hans-Joachim Ditz zu Michael Heinschke.</p>
2004	
2005	
2006	
2007	<p>Aus Anlass des 25jährigen Bestehens der PR-Berufsgruppe im Erzbistum finden mehrere Jubiläumsfeierlichkeiten statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treffen der PR-Berufsgruppe mit Pfarrer Martin Thurner/Esting im Christian-Schreiber-Haus/Grünheide (Alt-Buchhorst) vom 4. bis zum 6. Mai 2007, • Fest „PR & friends“ am 19. September 2007 in der Pfarrei St. Clara • Veranstaltung „Die Menschen gewinnen – den Wandel der Seelsorge gestalten“ mit PR Dr. Elisabeth Schieffer/Bonn am 6. November 2007 in der Katholischen Akademie Berlin.
2008	Zum 1. Januar 2008 tritt GR Angelika Piniek an die Stelle von PR Marina von Weichs als Geistliche Beraterin.
2009	
2010	Mit Esther Göbel wird am 3. März 2010 erstmals eine Pastoralreferentin zur Caritasreferentin eines Dekanats im Erzbistum Berlin ernannt.
2011	Im Juni 2011 beschließt der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz eine Novellierung der Rahmenstatuten für die Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten.
2012	Diese treten im Erzbistum Berlin am 1. Januar 2012 in Kraft.
2013	
2014	
2015	Am 1. Oktober 2015 erreicht die PR-Berufsgruppe im Erzbistum ihre bisher zahlenmäßig größte Ausdehnung: 32 Personen stehen im Dienst des Erzbistums – 31 PR (10 Frauen, 21 Männer) und 1 PA (männlich).
2016	Am 16. Januar 2016 wird der Beauftragte des Erzbischofs von Berlin für die Laien im pastora-

len Dienst bei einer Bildungsveranstaltung besonderer Art in den Ruhestand verabschiedet.

Zum 1. Februar 2016 geht die Verantwortung für die PR-Berufsgruppe an Ordinariatsrat Matthias Goy über. Ansprechpartner für die PR ist künftig Pastoralreferent Peter Kloss.